

# Sicherheitsdatenblatt

# Pureflex

gemäss REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschliesslich Änderungsverordnung (EU) 2020/878  
Version: 1.2 | Überarbeitungsdatum: 25.06.2025 | Erstausgabedatum: 19.04.2021

## Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Produktform: Gemisch  
Produktname: Pureflex

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs / des Gemischs: Hochleistungs-Dämmstoff  
Verwendungen von denen abgeraten wird: Keine Informationen verfügbar

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

AGITEC GmbH  
Königstraße 27  
70173 Stuttgart, Germany

Telefon: +49 172 395 7348  
E-Mail: info@agitec-aerogel.de

### 1.4. Notrufnummer

International: +41 44 316 63 73

## Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht gefährlich

#### Physische Einstufung

Nicht gefährlich

#### Gesundheitliche Einstufung

Nicht gefährlich

#### Umweltbezogene Einstufung

Nicht gefährlich

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Signalwort (CLP): -  
Gefahrenhinweise (CLP): -  
Sicherheitshinweise (CLP): -  
EUH Sätze: -

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine Informationen verfügbar

## Sicherheitsdatenblatt

# Pureflex

### Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

| Chemische Bezeichnung            | Produktidentifikator | %         | EU-Klassifizierung (EG) Nr. 1272/2008 |
|----------------------------------|----------------------|-----------|---------------------------------------|
| Synthetische amorphe Kieselsäure | CAS 7631-86-9        | 30 - 50 % | Keine                                 |
| Polyurethanschaum                | CAS 9009-54-5        | 30 - 70 % | Keine Keine                           |

### Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

|                      |                                                                                                                                                                                                         |
|----------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Inhalation:</b>   | Wenn Staub eingeatmet wird, an die frische Luft bringen. Putzen Sie die Nase und trinken Sie mehrere Gläser Wasser, um sich zu räuspern. Bei anhaltenden Symptomen oder Reizungen einen Arzt aufsuchen. |
| <b>Hautkontakt:</b>  | Waschen Sie die Haut gründlich mit Wasser und Seife. Wenn Reizungen, Schwellungen, Juckreiz oder Brennen auftreten, suchen Sie einen Arzt auf. Waschen Sie die Kleidung vor der Wiederverwendung.       |
| <b>Augenkontakt:</b> | Reiben Sie die Augen nicht und spülen Sie sie sofort mit viel Wasser aus. Bei anhaltenden Reizungen, Schwellungen, Juckreiz oder anderen Störungen einen Arzt aufsuchen.                                |
| <b>Verschlucken:</b> | Nehmen Sie bei Bewusstsein mehrere Gläser Wasser. Kein Erbrechen herbeiführen.                                                                                                                          |

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Silica-Aerogele stoßen Wasser ab (hydrophob) und absorbieren Lipide (lipophil). Daher kann Staub beim Einatmen, insbesondere der oberen Atemwege, aber auch anderer Schleimhäute, zu vorübergehender Austrocknung und Reizung der Augen, der Haut und der Atemwege führen.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

### Abschnitt 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Verwenden Sie Löschmassnahmen oder Medien, die den örtlichen Gegebenheiten und der Umgebung entsprechen. Stellen Sie das Isoliermaterial von brennbaren Materialien fern und kühlen Sie das Produkt mit Wasser ab, wenn das Material heiss ist.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

|                                            |                                                                                                                                                                                                           |
|--------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Brandgefahr:                               | Das Produkt ist brennbar und verursacht beim Verbrennen Hitze und Rauch.                                                                                                                                  |
| Explosionsgefahr:                          | Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.                                                                                                                                                               |
| Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall: | Kohlenmonoxid, Russ, Kohlendioxid, organische Zersetzungsprodukte, Formaldehyd, Stickoxide, Aldehyde, organische Säuren, Kohlenwasserstoffe, Cyanwasserstoff, dichter Rauch, reizende und giftige Dämpfe. |

## Sicherheitsdatenblatt

# Pureflex

### Abschnitt 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

|                                                            |                                                                                                                    |
|------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Flammpunkt:                                                | Unzutreffend                                                                                                       |
| Explosionsgrenzen in Luft - niedriger (g/m <sup>3</sup> ): | Keine bekannt                                                                                                      |
| Selbstentzündungstemperatur:                               | 200 °C                                                                                                             |
| Methode:                                                   | ASTM D-1929                                                                                                        |
| Minimale Zündenergie:                                      | Keine bekannt                                                                                                      |
| Brenngeschwindigkeit:                                      | Keine bekannt                                                                                                      |
| Besondere Schutzausrüstung:                                | Tragen Sie eine geeignete Brandschutzausrüstung, um das Einatmen von Gasen und Rauch durch das Feuer zu vermeiden. |

### Abschnitt 6: Massnahmen bei unbeaufsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung und vermeiden Sie die Bildung von Staubwolken. Verwenden Sie persönliche Schutzausrüstung wie in Abschnitt 8 beschrieben. Halten Sie jede Zündquelle fern.

#### 6.2. Umweltschutzmassnahmen

Keine besonderen Umweltschutzmassnahmen erforderlich. Die lokalen Behörden sollten informiert werden, wenn erhebliche Verschüttungen nicht eingedämmt werden können. Material ist nicht wasserlöslich.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verwenden Sie umgehend einen geeigneten Staubsauger. Vermeiden Sie die Bildung von Staubwolken durch Bürsten oder Druckluft. Übertragen Sie alle Rückstände in einen ordnungsgemäss gekennzeichneten Behälter und entsorgen Sie ihn gemäss Abschnitt 13.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben siehe Abschnitt 13.

### Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Pureflex-Vliese und -Platten können beim Umgang Staub erzeugen. Kontrollieren Sie den Arbeitsplatz, um zu vermeiden, dass Sie allen Stäuben ausgesetzt werden. Bevorzugte Methode zur Primärstaubkontrolle sollte ein lokaler Auspuff sein. Reinigen Sie den beim Umgang mit dem Produkt entstehenden Staub unverzüglich, vorzugsweise durch Trockensaugen. Wenn die Verwendung von Wasser erforderlich ist, sollte Seife zur wirksamen Staubkontrolle verwendet werden, um die Hydrophobie des Aerogels zu überwinden. Um die Staubbelastung zu minimieren, sollte das Material direkt im Arbeitsbereich ausgepackt werden. Material im Arbeitsbereich. Schrott sollte entsorgt werden. Wenn Reste noch wiederverwendet werden müssen, lagern Sie sie an einem Ort, an dem sich möglicherweise Staub befindet. Vermeiden Sie das Einatmen und den direkten Kontakt von Staub mit Haut, Augen und Kleidung. Waschen Sie Hände und Kleidung nach der Handhabung mit Wasser und Seife.

## Sicherheitsdatenblatt

# Pureflex

### Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Bewahren Sie das Material in dicht verschlossenen Behältern an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort auf, fern von Hitze und Feuer. Lagern Sie das Material nicht dort, wo Kontakt mit direktem Sonnenlicht auftreten kann, da UV-Strahlen zu Verfärbungen der Oberfläche führen können. Vermeiden Sie die Lagerung von Pureflex zusammen mit flüchtigen Chemikalien, da diese am Produkt adsorbiert werden können.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1

### Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### Amorphe Kieselsäure

Die gesetzlichen Arbeitsplatzgrenzwerte findet man unter der allgemeinen Kieselsäure (CAS RN 7631-86-9)

|                                                |                                                            |
|------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|
| Australien:                                    | 2 mg/m <sup>3</sup> , TWA, Alveolengängig                  |
| Österreich MAK:                                | 4 mg/m <sup>3</sup> , TWA, einatembarer Staubanteil        |
| Finnland:                                      | 5 mg/m <sup>3</sup>                                        |
| Deutschland TRGS 900:                          | 4 mg/m <sup>3</sup> , TWA, einatembarer Staubanteil        |
| Indien:                                        | 10 mg/m <sup>3</sup> , TWA                                 |
| Irland:                                        | 2.4 mg/m <sup>3</sup> , TWA alveolengängiger Staub         |
| Norwegen:                                      | 1.5 mg/m <sup>3</sup> , TWA alveolengängiger Staub         |
| Schweiz:                                       | 4 mg/m <sup>3</sup> , TWA                                  |
| UK WEL:                                        | 6 mg/m <sup>3</sup> , TWA, gesamt einatembarer Staubanteil |
|                                                | 2.4 mg/m <sup>3</sup> , TWA, alveolengängiger Staubanteil  |
| US OSHA PEL:                                   | 6 mg/m <sup>3</sup>                                        |
| Staub oder Partikel ohne andere Spezifikation: | US ACGIH:                                                  |
|                                                | 10 mg/m <sup>3</sup> , TWA, Einatembar                     |
|                                                | 3 mg/m <sup>3</sup> , TWA, Alveolengängig                  |
|                                                | Belgien:                                                   |
|                                                | 10 mg/m <sup>3</sup> , TWA, Einatembar                     |
|                                                | 3 mg/m <sup>3</sup> , TWA, Alveolengängig                  |
|                                                | China:                                                     |
|                                                | 8 mg/m <sup>3</sup> , TWA                                  |
|                                                | 10 mg/m <sup>3</sup> , STEL                                |
|                                                | Italien:                                                   |
|                                                | 10 mg/m <sup>3</sup> , TWA, Einatembar                     |
|                                                | 3 mg/m <sup>3</sup> , TWA, Alveolengängig                  |
|                                                | Malaysia:                                                  |
|                                                | 10 mg/m <sup>3</sup> , TWA, Einatembar                     |
|                                                | 3 mg/m <sup>3</sup> , TWA, Alveolengängig                  |
|                                                | Spanien:                                                   |
|                                                | 10 mg/m <sup>3</sup> , VLA, Einatembar                     |
|                                                | 3 mg/m <sup>3</sup> , VLA, R Alveolengängig                |
|                                                | Frankreich:                                                |
|                                                | 10 mg/m <sup>3</sup> , TWA Einatembar                      |
|                                                | 5 mg/m <sup>3</sup> , TWA Alveolengängig                   |

**MAK:** Maximale Arbeitsplatzkonzentration

**OEL:** Occupational Exposure Limit (Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert)

**PEL:** Permissible Exposure Limit (Zulässiger Expositionsgrenzwert)

**STEL:** Short Term Exposure Limit (Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert)

**TLV:** Threshold Limit Value (Arbeitsplatzgrenzwert)

**TRGS:** Technische Regeln für Gefahrstoffe

**TWA:** Time Weighted Average (Durchschnittswert über, i.d.R., einer Arbeitsschicht)

**US ACGIH:** United States American Conference of Governmental Industrial Hygienists

**US OSHA:** United States Occupational Health and Safety Administration

**VLA:** Valore Limite Ambientales (Umweltgrenzwert)

**WEL:** Workplace Exposure Limit (Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert)

## Sicherheitsdatenblatt

# Pureflex

### Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

|                                     |                                                                                                                                                                                                                               |
|-------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Technische Schutzmassnahmen:        | Sorgen Sie für eine ausreichende lokale Absaugung, um die Exposition unter die Berufsgrenzen zu minimieren, insbesondere dort, wo das Produkt verarbeitet wird und Staub entstehen kann.                                      |
| <b>Persönliche Schutzausrüstung</b> |                                                                                                                                                                                                                               |
| Atemschutz:                         | Ein geeignetes zertifiziertes Partikel-Atemschutzgerät wird empfohlen, wenn die Expositionsgrenzwerte aufgrund unzureichender lokaler Absaugung erreicht werden, insbesondere wenn das Einatmen von Staub zu Reizungen führt. |
| Haut- und Handschutz:               | Für den Umgang mit dem Produkt werden geeignete Handschuhe empfohlen, um Hauttrockenheit durch wiederholte Exposition zu vermeiden. Arbeitskleidung wie Langarm und Hose wird ebenfalls empfohlen.                            |
| Augenschutz:                        | Empfohlene Verwendung einer Schutzbrille mit Seitenschutz oder Schutzbrille.                                                                                                                                                  |
| Weitere:                            | Gute Arbeitshygiene und Sicherheitspraxis in der Regel. Es wird empfohlen, in der Nähe eine Augenspülung und eine Sicherheitsdusche zu haben.                                                                                 |

### Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                                            |                                                                                                                                                     |
|------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Aussehen / physische Form:                                 | Weisse gelbliche Decke oder Platte (fest, flexibel)                                                                                                 |
| Geruch:                                                    | Keine                                                                                                                                               |
| pH-Wert:                                                   | Unzutreffend                                                                                                                                        |
| Dampfdruck:                                                | Unzutreffend                                                                                                                                        |
| Zersetzungstemperatur:                                     | Über 180°C                                                                                                                                          |
| Stabilität:                                                | Stabil bei Temperaturen zwischen -40 und 100°C                                                                                                      |
| Siedepunkt / Bereich:                                      | Synthetische amorphe Kieselsäure: 2230°C nach teilweiser Zersetzung<br>Polyurethanschaum: Nicht verfügbar                                           |
| Schmelzpunkt / Bereich:                                    | Synthetische amorphe Kieselsäure: 1700 ° C nach teilweiser Zersetzung<br>Polyurethanschaum: Keiner, zersetzt sich jedoch in gasförmige Bestandteile |
| Wasserlöslichkeit:                                         | Unlöslich                                                                                                                                           |
| Relative Dichte:                                           | 60 - 300 kg/m <sup>3</sup> @ 20°C                                                                                                                   |
| % Flüchtig (nach Volumen):                                 | Unerheblich                                                                                                                                         |
| Verdunstungsrate:                                          | Unzutreffend                                                                                                                                        |
| Viskosität:                                                | Unzutreffend                                                                                                                                        |
| Verteilungskoeffizient (n-Octanol / Wasser):               | Unzutreffend                                                                                                                                        |
| Flammpunkt:                                                | Unzutreffend                                                                                                                                        |
| Explosionsgrenzen in Luft - niedriger (g/m <sup>3</sup> ): | 220 g/m <sup>3</sup> (Staub)                                                                                                                        |
| Selbstentzündungstemperatur:                               | 200 °C                                                                                                                                              |
| Methode:                                                   | ASTM D-1929                                                                                                                                         |

#### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

## Sicherheitsdatenblatt

# Pureflex

### Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Unter normalen Einsatzbedingungen nicht reaktiv.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Flammen und längere Exposition über der empfohlenen Gebrauchstemperatur sollten vermieden werden.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen werden keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet.

### Abschnitt 11: Toxologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

**Inhalation:**

**Verschlucken:**

**Hautkontakt:**

**Augenkontakt:**

**Chronische Effekte:**

**Sensibilisierung:**

**Keimzellmutagenität:**

**Reproduktionstoxizität:**

**Karzinogenität:**

**Akute Toxizitätswerte:**

#### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine bekannt.

## Sicherheitsdatenblatt

# Pureflex

### Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Keine Informationen verfügbar

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Informationen verfügbar

#### 12.3. Bioakkumulationspotential

Keine Informationen verfügbar

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar

#### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Informationen verfügbar

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Informationen verfügbar

### Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Das Produkt sollte auf einer zugelassenen Deponie gemäss den Vorschriften des Bundes, der Länder / Provinzen und der örtlichen Behörden entsorgt werden. Vermeiden Sie Staubeentwicklung, indem Sie das Produkt sofort abdecken.

### Abschnitt 14: Angaben zum Transport

#### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

#### 14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

Nicht geregelt

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht geregelt

## Sicherheitsdatenblatt

# Pureflex

### Abschnitt 14: Angaben zum Transport

#### 14.4. Verpackungsgruppe

Nicht geregelt

#### 14.5. Umweltgefahren

Nicht geregelt

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

|                |                |                        |                |
|----------------|----------------|------------------------|----------------|
| Landtransport: | Nicht geregelt | Seeschifftransport:    | Nicht geregelt |
| Lufttransport: | Nicht geregelt | Binnenschifftransport: | Nicht geregelt |
| Bahntransport: | Nicht geregelt |                        |                |

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäss IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

### Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spez. Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### Eingabe für externe Materialdatensysteme oder für PU-Schaumkonverter

Flexible Polyurethane sind Polymere und in Data Systems, d. H. IMDS, als Produkt und nicht als chemische Verbindung definiert. In Bezug auf REACH wird Polyurethanschaum als „Artikel“ definiert.

Für die Herstellung von PU-Schaum werden eine Reihe von Rohstoffen verwendet. Dazu gehören Isocyanate, Polyole (Hauptteil) und Wasser (kleiner Teil). Diese Inhaltsstoffe reagieren während der Schaumherstellung vollständig und werden chemisch in die PU-Polymermatrix umgewandelt. Darüber hinaus werden andere essentielle Additive mit unterschiedlichen Eigenschaften in geringen Konzentrationen verwendet, von denen einige auch chemisch an die Matrix gebunden werden könnten.

Abhängig von der endgültigen Anwendung können gesetzliche Anforderungen oder Kundenwünsche PU-Schaum eine der folgenden Substanzen enthalten:

- Aliphatische und / oder cycloaliphatische Aminkatalysatoren
- Flammschutzmittel
- Polysiloxanverbindungen
- Anorganische Metallkatalysatoren
- Organische und / oder anorganische Pigmente

Zusatzstoffe, die den Wiederverbindungsrecyclingweg verbieten, sind nicht vorhanden. Substanzen wie Hg, Cd, Pb und Cr6 + werden der Formulierung nicht absichtlich zugesetzt. Bei der Berichterstattung an Kunden im Automobilsektor ist der Einsatz von IMDS erforderlich. Neben dem Material PU-Schaum sind Additive gemäss den Anforderungen von GADSL zu melden.

GADSL = Global Automotive Declarable Substance List / Liste der in Kraftfahrzeugteilen verwendeten deklarierbaren Substanzen Aliphatic and/or cycloaliphatic amine catalysts

##### Hinweis zur Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

AGITEC AG ist weder Hersteller noch Lieferant chemischer Substanzen oder Gemische. Im Sinne der EG 1907/2006 (REACH) ist AGITEC AG ein sogenannter nachgeschalteter Anwender und Hersteller von Produkten. Für diese ist die Erstellung von (Material-) Sicherheitsdatenblättern (MSDS) nicht vorgesehen. Für Produkte besteht nur dann eine Informationspflicht, wenn Stoffe aus der SVHC-Liste aufgenommen werden sollen. Da dies jedoch nicht bei allen AGITEC AG -Produkten der Fall ist, existiert folglich und in voller Übereinstimmung mit der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt. Daher sollte der irreführende Eindruck vermieden werden, dass AGITEC AG Produkte in den Geltungsbereich von Reach fallen. Im Falle von Änderungen wird AGITEC AG seinen Verpflichtungen nachkommen und gemäss der Reach-Verordnung unaufgefordert informieren.

## Sicherheitsdatenblatt

# Pureflex

### Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

### Abschnitt 16: Sonstige Angaben

#### HMIS-Bewertung

HMIS Index: \* = Chronisch / 0 = Minimal / 1 = Leicht / 2 = Mittel / 3 = Ernst / 4 = Schwer

|                              |   |
|------------------------------|---|
| <b>Gesundheit:</b>           | 1 |
| <b>Entflammbarkeit:</b>      | 2 |
| <b>Physikalische Gefahr:</b> | 0 |

**HAFTUNGSAUSSCHLUSS:** Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen gelten laut AGITEC GmbH zum angegebenen Zeitpunkt des Inkrafttretens als korrekt. Es ist jedoch keine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie beabsichtigt. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sicherzustellen, dass seine Aktivitäten den Bundes-, Landes- oder Landesgesetzen sowie den örtlichen Gesetzen entsprechen. Daher übernimmt AGITEC GmbH keine rechtliche Verantwortung für die Verwendung oder das Vertrauen darauf.